

AMTLICHE BEDINGUNGEN

Festumzug – Fest der 1000 Laternen Landkreis Ammerland

Für die Teilnahme am Festumzug gelten die behördlichen Vorgaben für Brauchtumsveranstaltungen.

Personen dürfen nur auf geeigneten Anhängern befördert werden. Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein. Für alle mitfahrenden Personen ist eine ausreichende Sicherung gegen Herunterfallen und Verletzungen vorzusehen. Aufbauten sind sicher zu gestalten und fest mit dem Anhänger zu verbinden.

Die zulässigen Abmessungen der Umzugsfahrzeuge betragen maximal 2,55 m in der Breite und 4,00 m in der Höhe.

Es dürfen ausschließlich Fahrzeuge eingesetzt werden, die für eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h zugelassen sind. Während des Umzugs ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Der Fahrzeugführer muss mindestens 18 Jahre alt sein, im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein und darf sich während des Umzugs ausschließlich allein auf der Zugmaschine befinden.

Für das eingesetzte Gespann ist eine geeignete Versicherung zur Teilnahme an einem Festumzug erforderlich.

Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1.000 mm einzuhalten, bei sitzenden Personen oder Kindern mindestens 800 mm.

Zur Absicherung sind an jedem Wagenrad geeignete Ordner einzusetzen. Zusätzlich ist ein Unterfahrschutz an den eingesetzten Fahrzeugen erforderlich.

Während der An- und Abfahrt zum bzw. vom Festumzug ist die Beförderung von Personen auf Anhängern ausdrücklich untersagt.

Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Verstöße können zum Ausschluss vom Umzug und zu behördlichen Maßnahmen führen.